

# FAQ

---

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN ZUM WECHSEL DER  
PRÜFUNGSORDNUNGEN ZUM WINTERSEMESTER 2022/23

## Prüfungsordnungswechsel/Prüfungsordnungsübergang

### Gibt es eine Empfehlung für die Entscheidung „Wechsel in die neue Prüfungsordnung“ oder „Verbleib in der alten Prüfungsordnung“?

Die Entscheidung über einen Wechsel der Prüfungsordnung ist immer von Ihrem individuellen Studienfortschritt und von Ihrer Fachbelegung abhängig.

Als Daumenregel im Bachelor gilt, dass ein Wechsel im 1. - 3. Fachsemester (bzw. bei 30 – 90 LP) tendenziell sinnvoll ist. Sind Sie schon weiter fortgeschritten im Studium, dann wäre ein Wechsel ggf. nicht mehr sinnvoll.

In den Masterstudiengängen „Maschinenbau“, „Fahrzeugtechnik und mobile Systeme“ sowie „Luft- und Raumfahrttechnik“ gibt es keinen inhaltlichen Grund die Prüfungsordnung zu wechseln, da die Curricula unverändert geblieben sind.

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“ hat in der neuen Prüfungsordnung einen zusätzlichen „Integrationsbereich“, hier kann man ggf. mehr Module im Maschinenbau bzw. in den Wirtschaftswissenschaften belegen. Da der Integrationsbereich aber nur einen bestimmten Katalog an Modulen umfasst, müssen Sie individuell entscheiden, ob sich hierdurch für Sie ein Vorteil ergibt oder ob ein Wechsel für Sie keinen Unterschied machen würde.

Im Masterstudiengang „Bio- und Chemieingenieurwesen“ wurde der Kernbereich um das Modul „Formulierungstechnik“ (5 LP) erweitert, welches zuvor im Pflichtbereich der biologischen Vertiefung lag. Im Gegenzug wird das Modul „Kultivierungs- und Aufarbeitungsprozesse“ (5 LP) in den Pflichtbereich der biologischen Vertiefung aufgenommen, welches zuvor im Profildbereich lag.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Verbleib in der alten Prüfungsordnung bis zum 30.09.2023 beantragt werden muss!

### Könnte man direkt ab dem nächsten Semester in die neue Prüfungsordnung wechseln?

Ja, Sie können ab dem WS 2022/23 in die neue Prüfungsordnung wechseln.

### Wie kann ich herausfinden, in welche Kategorie ich falle?

Kategorie 1: innerhalb Regelstudienzeit zzgl. 2 Semester

Kategorie 2: außerhalb Regelstudienzeit zzgl. 2 Semester

Wenn Sie während der „Corona-Semester“ (Sommersemester 2020, Wintersemester 202/21, Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22) in dem betreffenden Studiengang regulär eingeschrieben waren, so verlängert sich Ihre Regelstudienzeit von 4 (im Master) bzw. 6 Semestern (im Bachelor) um die entsprechende Anzahl dieser Semester. Dies bedeutet:

#### **In einem Bachelorstudiengang**

Es fallen alle Studierende, die sich im Sommersemester 2022 im 1. - 12. Fachsemester befinden, unter Kategorie 1, alle Studierende, die sich im 13. Fachsemester oder höher befinden, unter Kategorie 2.

#### **In einem Masterstudiengang**

Es fallen alle Studierende, die sich im Sommersemester 2022 im 1. - 10. Fachsemester befinden, unter Kategorie 1, alle Studierende, die sich im 11. Fachsemester oder höher befinden, unter Kategorie 2.

### Wie werden die „Coronasemester“ gezählt?

Wenn Sie während der „Corona-Semester“ (Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21, Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/22) regulär eingeschrieben waren, so verlängert sich Ihre Regelstudienzeit von 4 (im Master) bzw. 6 Semestern (im Bachelor) in dem betreffenden Studiengang um die entsprechende Anzahl dieser Semester.

### Wenn man in Kategorie 2 ist, muss man einen Antrag stellen, wenn man in der alten Prüfungsordnung bleiben möchte?

Nein, Sie bleiben bis zum 30.09.2023 automatisch in Ihrer alten Prüfungsordnung. Danach erlischt der Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung und Sie müssten rechtzeitig, also bis zum 30.09.2023, einen Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung stellen.

### Werde ich exmatrikuliert, wenn ich in der alten Prüfungsordnung zu Ende studieren möchte und das Studium dann nicht bis zum Ablauf der Frist beenden kann?

Sie verlieren Ihren Prüfungsanspruch in der alten Prüfungsordnung, wenn Sie Ihr Studium bis zum Ablauf der Frist nicht beenden. Ohne Prüfungsanspruch werden Sie dann exmatrikuliert.

Allerdings können Sie jederzeit bis zum Ablauf Ihrer Frist (Kat. 2: 30.09.2023 bzw. Kat 1: 31.03.2026) einen Antrag auf Prüfungsordnungswechsel stellen, um dies zu vermeiden.

### Kann ein beantragter Prüfungsordnungswechsel abgelehnt werden?

Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung wird nur abgelehnt, wenn er außerhalb der Frist beantragt wird. Wenn Sie sich in Kategorie 2 befinden, müssen Sie einen entsprechenden Antrag bis zum 30.09.2023 stellen, wenn Sie sich in Kategorie 1 befinden, dann erfolgt ein Wechsel automatisch zum 01.10.2023, sofern Sie nicht einen Antrag auf Verbleib in Ihrer alten Prüfungsordnung stellen.

Ein Wechsel zurück in eine ältere Prüfungsordnung ist generell nicht möglich.

### Ab wann funktioniert voraussichtlich der Online-Antrag zum Prüfungsordnungswechsel?

Der Online-Antrag steht voraussichtlich im Oktober 2022 zur Verfügung. Sie werden per E-Mail informiert.

## Module/Lehrveranstaltungen

### Was passiert, wenn ich in die neue Prüfungsordnung wechsele und Veranstaltungen noch nicht angeboten werden?

Solange neue Veranstaltungen noch nicht angeboten werden, können Sie auf das alte Angebot zurückgreifen und bekommen die Prüfungen in der neuen Prüfungsordnung angerechnet (siehe Dokument „Anerkennungsmöglichkeiten für geänderte Module nach Wechsel in die neue Prüfungsordnung (PO 2022)“ in Ihrem jeweiligen Studiengang).

### Warum kann ich Modul „XYZ“ nicht in den Wechsel-Dokumenten finden?

Module, die nicht in der Tabelle aufgeführt sind, werden genauso wie in der im Sommersemester 2022 aktuellen Prüfungsordnung übernommen (z. B. Ingenieurmathematik A und B).

### Warum kann ich die neue E-Technik Vorlesung „Methoden und Baugruppen der Elektrotechnik“ nicht im Modulhandbuch finden?

Das Modul „Methoden und Baugruppen der Elektrotechnik“ wird voraussichtlich in „Elektrische Energietechnik“ umbenannt und in Kürze in das Modulhandbuch aufgenommen.

### Für welche Fachprofile ist „Elektrische Energietechnik“ ein Wahlpflichtfach?

Das Modul kann in allen Fachprofilen und im Allgemeinen Maschinenbau absolviert werden.

### Wie erfolgt die Umstellung von "Grundlagen der automatischen Informationsverarbeitung" auf "Digitale Werkzeuge"?

Sie haben ab dem Wintersemester 2022/23 nur noch die Möglichkeit, die neue Lehrveranstaltung "Digitale Werkzeuge" zu besuchen. Die alte Lehrveranstaltung „Grundlagen der automatischen Informationsverarbeitung“ findet nicht mehr statt.

Das Modul „Digitale Werkzeuge“ ist auf zwei Semester ausgelegt und die zugehörige Prüfung wird ab Sommersemester 2023 angeboten. Sie ersetzt die Klausur zu „Grundlagen der automatischen Informationsverarbeitung“.

### Ab wann wird „Ganzheitliches Life Cycle Management“ angeboten?

Das Modul wird bereits angeboten.

## Prüfungen/Leistungen/Anrechnungen

**Werden alle Leistungen automatisch beim Wechsel in die neue Prüfungsordnung übertragen? Wie kann man angeben, welche Fächer (Kombinationen) man für welche neuen Fächer angerechnet bekommen möchte?**

Die Leistungen werden automatisch übertragen. Bei Leistungen, wo es eine Auswahl- oder Kombinationsmöglichkeit gibt, bedarf es ggf. noch einer gesonderten Rückmeldung von Ihnen. Sie werden nach der Übertragung der Leistungen von uns informiert und können uns dann Ihre Entscheidungen mitteilen.

**Wie genau funktioniert die Anrechnung von Fehlversuchen?**

Fehlversuche werden dann angerechnet, wenn sich die Leistungen um maximal 1 LP unterscheiden. Die Module, bei denen die Fehlversuche nicht angerechnet werden, sind in dem Dokument „Anerkennungsmöglichkeiten für geänderte Module nach Wechsel in die neue Prüfungsordnung (PO 2022)“ Ihres jeweiligen Studiengangs ausgewiesen.

**Was passiert mit Freiversuchen? Kann ich Notenverbesserungen zu den in der Wechseltabelle angegebenen Modulen nach dem Übertrag in die neue Prüfungsordnung durchführen?**

Der Status Freiversuch bleibt erhalten, wenn sich die Leistungen um maximal 1 LP unterscheiden. Eine Notenverbesserung nach dem Wechsel der Prüfungsordnung ist bspw. in „Thermodynamik 1“ möglich, in „Technische Mechanik 2“ jedoch nicht. Die Notenverbesserung muss dann im neuen Modul abgelegt werden.

**Wie genau erfolgt die Anrechnung von zwei Modulen für „Technische Mechanik 2“?**

„Technische Mechanik 2“ (8 LP) wird für „Technische Mechanik 2“ (5 LP) + „Maschinendynamik“ oder für „Technische Mechanik 2“ (5 LP) + „Prinzipien der Adaptronik“ anerkannt. Diese Entscheidung wird von Ihnen getroffen. Die vorhandene Note aus „Technische Mechanik 2“ (8 LP) wird dann für beide Module übernommen.

Alternativ kann auch nur „Technische Mechanik 2 (5 LP)“ angerechnet werden, wenn Sie kein zusätzliches Modul dafür anerkennen lassen möchten oder können.

**Welche Note wird für Werkstoffwissenschaften gezählt, wenn man Werkstoffkunde und Werkstofftechnologie umschreiben lässt?**

Wenn Sie „Werkstofftechnologie 1“ und „Werkstoffkunde“ für „Werkstoffwissenschaften“ (6 LP) anerkennen lassen möchten, dann fließen beide Teilnoten zu 50 % in die Berechnung der Gesamtnote ein.

**Wie kann die Leistung „Anwendungsorientierte Programmierung für Ingenieure“ angerechnet werden?**

Die Übung „Anwendungsorientierte Programmierung für Ingenieure“ wird in der PO 2022 in den Pflichtmodulen „Digitalisierung in ...“ angeboten und die Leistung wird dort entsprechend anerkannt.

**Ist die Prüfungsanmeldung zu einem Ersatzangebot möglich, wenn ich in der alten Prüfungsordnung bleibe?**

Ja, Sie melden die entsprechende „alte“ Prüfung an, schreiben aber das Ersatzangebot mit. Die Leistung wird dann für die nicht mehr angebotene Leistung verbucht.

**Wann kann die Prüfung der Lehrveranstaltung "Grundlagen der automatischen Informationsverarbeitung" letztmalig angemeldet werden?**

Die Prüfung „Grundlagen der automatischen Informationsverarbeitung“ wird letztmalig zur Erstanmeldung im Wintersemester 2022/23 angeboten; Wiederholungsprüfungsanmeldungen sind darüber hinaus weiterhin möglich.

Ab Sommersemester 2023 kann nur noch die Prüfungsleistung „Digitale Werkzeuge“ erstmalig angemeldet werden.

**Bitte beachten Sie:** Im Modul „Einführung in computergestützte Methoden für Ingenieure“ (6 LP) im Bsc. Maschinenbau sind zwei Prüfungsleistungen vorgesehen: Neben der Prüfungsleistung „Klausur“ (ersetzt durch die Prüfungsleistung „Klausur+“ in „Digitale Werkzeuge“) müssen Sie weiterhin eine Prüfungsleistung „Projektmappe“ erbringen. Die dazugehörige Lehrveranstaltung „Anwendungsorientierte Programmierung“ wird wie gewohnt angeboten.

**Kann ich nur „Werkstoffkunde“ in die neue Prüfungsordnung umschreiben, ohne Labore?**

Nein, das ist nicht möglich.

Mit dem jeweils zugehörigen Labor kann „Werkstofftechnologie 1“ oder „Werkstoffkunde“ für „Werkstoffwissenschaften“ (6 LP) anerkannt werden.

**Handelt es sich bei „Digitale Werkzeuge“ Teil 1 und Teil 2 um eine einzelne Prüfungsleistung?**

Das Modul wird im Sommersemester mit einer Prüfungsleistung „Klausur+“ abgeschlossen. Die fakultativen Übungsaufgaben (Studienleistungen) sind semesterbegleitend; das Ergebnis dieser Studienleistungen kann auf Antrag in das Klausurergebnis einfließen.

**Gibt es eine Sonderregelung, wenn man die Überfachliche Profilbildung schon hat und das Physik-Labor dann beispielsweise nicht angerechnet wird?**

In solchen Fällen können die Leistungen als Zusatzleistungen auf Ihrem Zeugnis vermerkt werden.